Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/127
18. 02. 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Franke, Dr. Häfele, Haase (Kassel), Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/92 –

Auswirkungen der geplanten Abschmelzung der Rücklagen der Rentenversicherungsträger auf den Kapitalmarkt

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – IV b 2 – 4269 – 53/77 – hat mit Schreiben vom 18. Februar 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Bundesregierung hat im Rentenanpassungsbericht 1977 die finanzielle Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der im Entwurf eines „Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" (20. RAG) enthaltenen Vorschläge eingehend dargestellt. Der Rentenanpassungsbericht weist aus, daß die Rücklage der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bei Verwirklichung der Vorschläge der Bundesregierung in den Jahren 1977 bis 1980 je nach der Entwicklung der Löhne und der Zahl der Beschäftigten unterschiedlich in Anspruch genommen werden muß. Die Vorausberechnungen weisen aus, daß auf der Basis der Annahmen über die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung die Rücklagen bis zum Jahre 1980 von derzeit rund 35,8 Milliarden DM auf rund 17 Milliarden DM abgebaut werden.

Zur Abdeckung künftiger, die Einnahmen übersteigender Beträge auf der Ausgabenseite stehen den Rentenversicherungsträgern aus der Rücklage ohne Inanspruchnahme des Kapital-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

markts bis zum Jahre 1980 rund 21,2 Milliarden DM an liquiden Mitteln (vorhandene liquide Mittel zuzüglich der Rückflüsse aus dem Anlagevermögen) zur Verfügung. Ob die Rücklage in dieser Höhe oder darüber hinaus durch Veräußerung von Vermögensanlagen in Anspruch genommen werden muß, hängt entscheidend von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

1. Wie hoch war die Abschmelzung des Rücklagevermögens der Rentenversicherungsträger im Jahre 1976, und wie hat sie den Kapitalmarkt bzw. Teilmärkte des Kapitalmarktes in der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt?

Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen der Träger überstiegen im Jahre 1976 die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung die Einnahmen um rund 7,2 Milliarden DM.

Diese Ausgabenunterdeckung konnte aus den liquiden Beständen der Rücklage und den planmäßigen Vermögensrückflüssen voll aufgefangen werden. Ende 1976 standen den Rentenversicherungsträgern noch liquide Mittel in Höhe von 9,2 Milliarden DM zur Verfügung. Der Kapitalmarkt wurde daher nicht beeinflußt.

2. In welcher Höhe und zu welchen Zeitpunkten muß das Rücklagevermögen der Rentenversicherungsträger aufgrund des obengenannten Gesetzentwurfs in den Jahren 1977 bis 1980 am Kapitalmarkt liquidisiert werden (nach Jahren aufgeteilt)?

In welchem Umfang die Rücklage der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 1977 bis 1980 in Anspruch genommen werden muß, hängt von der künftigen finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung ab. Anhaltspunkte dafür lassen sich dem Rentenanpassungsbericht 1977 entnehmen.

Zum Auffangen von Ausgabenunterdeckungen verfügen die Versicherungsträger unter Berücksichtigung der planmäßigen Vermögensrückflüsse im Jahre 1977 über liquide Mittel in Höhe von rund 12 Milliarden DM. In welcher Höhe außerdem Anlagevermögen zur Sicherstellung der Liquidität aufgelöst werden muß, hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab. Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung, den Rentenversicherungsträgern, der Deutschen Bundesbank und dem Bundesrechnungshof sorgfältig beobachtet, damit notwendig werdende Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität in enger Abstimmung mit allen Beteiligten rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die Bundesregierung ist bereit, bei den Versicherungsträgern noch vorhandene Schuldbuchforderungen zur Sicherung der Liquidität vor Fälligkeit zurückzunehmen. Außerdem verfügen die Versicherungsträger über ausreichende Vermögensanlagen, die am Kapitalmarkt verwertet werden können.

3. Inwieweit beeinflußt die Kapitalauflösung der Rentenversicherungsträger den deutschen Kapitalmarkt bzw. seine Teilmärkte, insbesondere im Jahre 1977 angesichts des hohen Kapitalbedarfs der öffentlichen Hände?

Inwieweit eine Kapitalauflösung den deutschen Kapitalmarkt bzw. seine Teilmärkte beeinflussen wird, hängt ausschließlich davon ab, in welchem Umfang sich die Rentenversicherungsträger zusätzliche Liquidität durch Verwertung von Vermögensanlagen beschaffen müssen. Die gegenwärtig vorgesehenen Wertpapierverkäufe werden zeitlich und der Höhe nach so abgewickelt, daß sie aus heutiger Sicht keine für den Kapitalmarkt relevante Belastung sind.

4. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Zinsverluste der Rentenversicherungsträger in den einzelnen Jahren und insgesamt, die durch die Auflösung des Vermögens der Rentenversicherungsträger entstehen?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, daß durch die Abschmelzung des Rücklagevermögens den Rentenversicherungen Zinsverluste in Milliarden Höhe entstehen?

Die Rücklage als konjunkturelle Schwankungsreserve hat im Rahmen der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung die Aufgabe, die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger bei einer vorübergehenden defizitären Entwicklung sicherzustellen. Vom Gesetzgeber ist daher der Sicherung der Liquidität vor der Erzielung von Vermögenserträgen Vorrang eingeräumt worden.

Die Höhe der Zinsen, die den Versicherungsträgern bei einer Auflösung von Vermögensanlagen entgehen, hängt entscheidend von dem Umfang der Vermögensverwertung, der Art der Vermögensanlagen und dem im Zeitpunkt der Vermögensauflösung zu erzielenden Kurswert ab. Eine Aussage über die Höhe der entgehenden Zinsen ist daher erst nachträglich möglich.

6. Sind diese Zinsverluste aus der Kapitalabschmelzung der Rentenversicherungsträger in den Vorausschätzungen über die voraussichtliche Finanzlage der Rentenversicherungsträger im 15-Jahres-Zeitraum berücksichtigt?

Die Zinseinnahmen der Versicherungsträger werden bei den Vorausberechnungen über die künftige finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung für jedes Jahr vom jeweilig vorhandenen Rücklagevermögen auf der Grundlage eines durchschnittlichen Zinssatzes berechnet.